

Muster für Anzahlungsgarantie

An die
voestalpine XX

Straße
A-PLZ ORT

Anzahlungsgarantie Nr.

Käufer/ Auftraggeber als Begünstigter:
voestalpine XXX, Straße, A-PLZ ORT

Verkäufer/Auftragnehmer (unser Kunde)

.....
.....

Betrifft:
Lieferung/Leistung von

.....

Bestellung Nr.

Betrag der Bankgarantie: EUR

Laufzeit der Bankgarantie bis:

Wir haben davon Kenntnis, dass Sie mit unserem Kunden einen Vertrag über die oben bezeichneten Lieferungen/Leistungen abgeschlossen haben. Gemäß den vereinbarten Bedingungen erhält unser Kunde eine Anzahlung in Höhe von EUR gegen Beibringung einer zu Ihren Gunsten abstrakten und unwiderruflichen Bankgarantie.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir,, im Auftrag unseres Kunden, hiermit Ihnen gegenüber diese unwiderrufliche Garantie, indem wir uns verpflichten, innerhalb von acht Kalendertagen nach Erhalt Ihrer ersten schriftlichen Aufforderung ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf alle Einwendungen daraus, an Sie den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch EUR auf das von Ihnen zu bezeichnende Bankkonto zu bezahlen.

Diese Bankgarantie erlischt automatisch, sobald wir diese Urkunde im Original zurückerhalten haben, selbst bei Nichtrückgabe dieser Urkunde spätestens jedoch am, es sei denn, dass Sie uns mittels Briefes (per eingeschriebener Post oder Kurierdienst), spätestens an diesem Tag bei uns eintreffend, in Anspruch genommen haben. Eine Inanspruchnahme mittels Telefax oder E-Mail bis zum genannten Ablaufdatum (bis 24.00 Uhr) wird zur Fristwahrung als ausreichend angesehen, sofern das Original der Inanspruchnahme binnen 7 Kalendertagen ab Einlangen des Telefax/E-Mails (wenn auch erst nach dem genannten Ablaufdatum) tatsächlich bei uns eintrifft.

Wir bestätigen, alle für das rechtmäßige und gültige Zustandekommen und Bestehen sowie für die Erfüllung und Durchsetzbarkeit dieser Bankgarantie erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen erhalten zu haben.

In dem durch diese Bankgarantie erfassten Bereich bezieht sich diese auch auf Ansprüche nach §§ 21 und 22 der Insolvenzordnung idgF.

Alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Kollisions- und Verweisnormen (insb. IPRG, VO ROM

I+II etc.) in den jeweils geltenden Fassungen. Die Anwendung der UN-Kaufrechtskonvention vom 11. April 1980 (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG idgF.) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle sich aus oder in Verbindung mit dieser Bankgarantie ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende, ordentliche Gericht in Leoben, Österreich.

Ort/Datum:.....

Firmenmäßige Fertigung

N.N.

N.N.